

3. 637. a Nr. 10211.

K u n d m a c h u n g.

Die Statthalterei hat dem Carl Slonina und Anton Mittendorfer, als Bevollmächtigte des Johann Mittendorfer, das angeforderte Landesfabriksbefugniß zum Fortbetrieb der mittelbar vom Joseph Witt auf dieselben übergangenen Glasfabrik zu Dolsch bei Neustadt zu verleihen, und gleichzeitig das dem Josef Witt mit dem Sub. Erlasse vom 19. Juni 1841, Z. 14937, verliehene gleichartige Landesfabriksbefugniß als erloschen zu erklären befunden.

Von der k. k. Statthalterei. Laibach den 21. November 1852.

3. 629. a (3) Nr. 8780 ad 11399.

K u n d m a c h u n g

wegen Herstellung der Staats-Eisenbahnstrecken I von Steinbrück bis Rußdorf Stations-Nr. 0 — 127 + 31 und II von Rußdorf bis Reichenberg Stations-Nr. 127 + 31 — Stationen-Nr. 308.

In Folge hohen Ministerial-Erlasses vom 20. October 1852, Z. 5315 E. B., wird die Herstellung der oben erwähnten 2 abgesonderten Bahnstrecken auf der k. k. croatischen Staats-Eisenbahn im Wege der öffentlichen Concurrenz durch Ueberreichung schriftlicher Offerte an den Mindestfordernden überlassen.

Denjenigen welche diese Bauführung zu übernehmen beabsichtigen, wird Folgendes zur Richtschnur bekannt gegeben.

1. Es sind die Kosten dieses Baues und zwar für die:

1. Strecke annäherungsweise auf 1,121810 fl. 41 kr.
 - II. „ „ 633778 „ 12 „
- mit Inbegriff des Unterbaues für die Wächterhäuser und der Beistellung der Steine und des Schotter für den Oberbau veranschlagt worden.

Hiebei wird jedoch ausdrücklich bemerkt, daß diese Summen bloß zur Bemessung der Caution zu dienen haben und daß sich dieselben während der Bauführung nach Maßgabe der Bauvorkommnisse vermehren oder vermindern können.

Die Arbeiten müssen 4 Wochen nach der Verständigung von der erfolgten Offertgenehmigung begonnen und bis Ende Juni 1855 gänzlich vollendet sein. Die Offerte können auf Eine der beide der genannten Strecken lauten, nur müssen die offerirten Preise für jede Strecke abgesondert angegeben werden.

2. Die auf einem 15 kr. Stempel ausgefertigten Offerte müssen längstens bis 15. December 1852 Mittags um 12 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift: „Anbot zur Herstellung der Staatseisenbahnstrecke von Steinbrück bis Rußdorf oder von Rußdorf bis Reichenberg, oder von Steinbrück bis Reichenberg versehen, bei der k. k. Centraldirection für Eisenbahnbauten in Wien, Wollzeil Nr. 867, eingebracht werden.

3. Jedes Offert muß den Vor- und Zunamen des Offerten, und die Angabe seines Wohnortes enthalten.

Der Nachlaß an den Einheitspreisen ist in Percenten, und zwar sowohl mit Ziffern als Buchstaben anzugeben. Offerte, welche diesen Bedingungen nicht entsprechen, oder andere Bedingungen enthalten, werden nicht beachtet werden.

4. Der Offert, welcher seine persönliche Fähigkeit zur Ausführung von derlei Bauten bei den Staatseisenbahnen nicht bereits dargehan hat, muß diese Fähigkeit auf eine glaubwürdige Art nachweisen. Ferner hat derselbe ausdrücklich zu erklären, daß er die auf den Gegenstand dieser Kundmachung Bezug nehmenden Pläne, approximativen Vorausmaße, Kostenüberschläge, Preistabellen, allgemeinen und besonderen Baubedingnisse und die Baubeschreibung eingesehen, selbe wohl verstanden habe, und sich genau darnach

behemen wolle, zu welchem Behufe er die erwähnten Documente noch vor der Ueberreichung des Offertes unterschrieben habe.

Die gedachten Behelfe werden bei der Central-Direction für Eisenbahnbauten zu Wien in den vormittägigen Amtsstunden von 8 bis 2 Uhr, zur Einsicht für die Offerten bereit gehalten.

5. Dem Offerte ist auch der Erlagschein über das bei dem k. k. Universal-Cameral-Zahlamte in Wien oder bei einem Provinzial-Cameral-Zahlamte erlegte Badium mit 5 Percent von der annäherungsweise ausgemittelten Bau Summe beizuschließen.

Das Badium kann übrigens in Barem oder in hierzu gesetzlich geeigneten österreichischen Staatspapieren nach dem Börsenwerthe des, dem Erlagstage vorausgehenden Tages (mit Ausnahme der nur im Nennwerthe annehmbaren Obligationen der Verlosungs Anlehen von den Jahren 1834 und 1839) erlegt werden. Auch können zu diesem Behufe gehörig nach dem Paragraphen 1374 des a. b. G. B. versicherte hypothekarische Besreibungen, welche jedoch vorher in Beziehung auf ihre Annehmbarkeit von einer k. k. Nieder-Österreichischen oder von einer andern Finanz-Procuratur geprüft und anstandslos befunden worden seyn müssen, beigebracht werden.

6. Die Entscheidung über das Ergebnis der Concurrenz-Verhandlung wird von dem hohen Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten, nach Maßgabe der Annehmbarkeit der Offerte und der Vertrauenswürdigkeit des Offerten erfolgen.

Bis zu dieser Entscheidung bleibt jeder Offert vom Tage des überreichten Angebotes an dasselbe, sowie auch dazu rechtlich gebunden, im Falle als sein Anbot angenommen wird, den Vertrag hiernach abzuschließen.

7. Das Badium des angenommenen Angebotes wird als Caution zurückbehalten werden, wenn der Unternehmer nicht etwa (was ihm gegen besonderes Einschreiten freisteht) die Caution auf eine andere gesetzlich zulässige Art bestellen will. Die Badien der nicht angenommenen Angebote werden den Offerten zurückgestellt werden.

Von der k. k. Central-Direction für die Eisenbahnbauten.

Wien am 13. November 1852.

3. 635. a (1) Nr. 22702

Concurs - Kundmachung.

Im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction dürften demnächst Cameral-Bezirks-Commissärstellen II. Classe mit dem Jahresgehälte von 800 Gulden zur Erledigung kommen, zu deren Besetzung der Concurs hiemit neuerlich bis 20. December l. J. ausgeschrieben wird.

Diejenigen, welche sich um eine derlei Stellen, oder im Falle der eintretenden Erledigung um eine Concipistenstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. oder 500 fl. bewerben wollen, haben ihre Gesuche, worin sich über das Alter, die bisherige Dienstleistung und Moralität, über die zurückgelegten juristisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, über die allfälligen Sprachkenntnisse, und im Falle der Bewerbung um eine Cameral-Bezirks-Commissärstelle auch über die mit entsprechendem Erfolge bestandene Gefällen-Obergerichts-Prüfung legal auszuweisen, innerhalb des vorgezeichneten Concursstermines im vorgeschriebenen Wege hieher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten im Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction verwandt oder verschwägert sind.

k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.

Graz am 21. November 1852.

3. 634. a (2) Nr. 22316.

Concurs - Kundmachung.

Bei dem k. k. Steueramte Oberburg, im Bereiche der Bezirkshauptmannschaft Gills, ist die provisorische Einnehmerstelle mit dem Jahresgehälte von 600 fl. und der Verpflichtung zur Leistung einer Dienstcaution im Jahresgehältsbetrage, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung der Concurs bis 20. December 1852 eröffnet wird.

Die Bewerber um diese Dienststelle haben ihre mit der legalen Nachweisung über Geburtsort, Alter, ledigen oder verheiratheten Stand, zurückgelegte Studien, ihre Befähigung für den Cassa- und Steueramtsdienst, so wie ihre Eignung für einen Amtsvorsteher, ihre bisherige Verwendung und Dienstleistung, tadellose Moralität, Sprachkenntnisse, insbesondere die Kenntniß der windischen Sprache, und sonstige Ausbildung versehenen Gesuche innerhalb der Concursfrist, und zwar die in öffentlichen Diensten stehenden Beamten mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, die nicht in öffentlichen Diensten stehenden Bewerber aber mittelst der politischen Behörde jenes Bezirkes, in dem sie wohnen, an die k. k. Bezirkshauptmannschaft Gills zu leiten, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten in diesem Finanzgebiete verwandt oder verschwägert sind, und auf welche Art sie die vorgeschriebene Dienstcaution zu leisten vermögen.

Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.

Graz am 17. November 1852.

3. 636. a (1) Nr. 7167, ad 2410.

K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. Postamte in Esseg ist die Postamts-Verwalterstelle, mit einem jährlichen Gehälte von Neunhundert Gulden und dem Genusse einer Naturalwohnung, oder in Ermanglung deren eines Quartiergeldes jährlicher Einhundert zwanzig Gulden, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche unter Nachweisung der Studien, der Postmanipulations- und Sprachkenntnisse, dann der bisherigen Dienstleistung bis längstens 10. December d. J. bei der k. k. Postdirection in Agram einzubringen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieser Postdirection oder des Postamtes Esseg verwandt oder verschwägert sind.

Ebenso ist im Bereiche der Postdirectionen Graz und Udenburg je eine Postleutenstelle mit dem Adjutum jährlicher Zweihundert Gulden Conv. Münze zu besetzen.

Bewerber darum haben ihre Gesuche unter Nachweisung der gesetzlichen Erfordernisse bis 15. December d. J. bei der betreffenden k. k. Post-Direction einzureichen, dabei die allfällige Verwandtschaft mit einem der bezüglichen Postdirection unterstehenden Beamten, so wie den Grad derselben gehörig anzugeben.

k. k. Postdirection für Küstenland und Krain. Triest am 23. November 1852.

3. 632. a (2) Nr. 4955.

E d i c t

für die Hypothekargläubiger der Herrschaft Ratschach.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Joseph u. Fr. Theresia v. Gal, gewesenen Eigenthümers der nun auf Herrn Friedrich Woll vergewährten Herrschaft Ratschach und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüg., in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der auf dieser Herrschaft haftenden Forderungen auf die bereits ermittelten Urbare, dann Garben- und Weinzehent-Entschädigungs-Capitale pr. 10315 fl. 40 kr., und pr. 2027 fl.

10 Kr., mittelst Edictausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle jene, denen ein Hypothekrecht auf diese Herrschaft zusteht, hiemit zur Anerkennung ihrer Ansprüche bis 10. Jänner 1853 aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten und die weiter zu ermittelnden Entschädigungs-Capitale, nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weiteren, im §. 23 des Patentés vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers geschehen Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, soweit deren Berichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die ob erwähnten Entlastungscapitale überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentés vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 9. November 1852.

3. 633. a (2) Nr. 7107.

K u n d m a c h u n g.

Bei der Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf ist eine Bezirksdienerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 200 fl. aus der Bezirks-Casse sogleich zu vergeben.

Bewerber um diese Stelle, welche der deutschen und krainischen Sprache kundig sind, gut lesen und schreiben können, und nebst ihrer sonstigen Tauglichkeit sich mit einer gesitteten Auf-

führung auszuweisen vermögen, wollen ihre Gesuche bis 10. December 1852 hieramts überreichen.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Radmannsdorf am 24. November 1852.

3. 1683. (1) Nr. 4551.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche und über das in jenen Kronländern, in welchen die Jurisdiction-Norm vom 18. Juni 1850 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des William Moline gewilliget worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 27. Februar 1853 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Hrn. Dr. Dvjazh, unter Substituierung des Hrn. Dr. Rak bei diesem Gerichte so gewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen; als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre,

daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Compensations-, Eigenthums-, oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des bereits aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 7. März 1853 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Laibach am 27. November 1852.

3. 1662. (3) Nr. 8986.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgehung Laibach's, als Personal-Instanz, wird hiemit bekannt gemacht:

Man habe über Ansuchen des Andreas Schwiael von Greshupf, ddo. 24. I. M., Z. 8986, in die executive Vorüberung der, dem Johann Kadunz zehörenden, zu Podgoriza bei St. Marcin liegenden, im Grundbuche des Kammeramtes Podgoriz sub Urb. Nr. 72, Rectif. Nr. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 2130 fl. 53 kr. geschätzten Halbhube, wegen schuldiger 79 fl. 46 kr. nebst Zinsen und Kosten gewilliget, und hiezu die Feilbietungstermine auf den 14. December d. J., 14. Jänner und 14. Februar k. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Podgoriz, mit dem Anhang bestimmt, daß die erquirte Realität bei der 1. und 2. Feilbietungstagfahung nur um und über den Schätzungswert, bei der 3. aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotocoll, der neueste Grundbuchstract und die Licitationsbedingungen können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hiergerichts eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Umgehung Laibach's, am 28. Juni 1852.

3. 1535. (9)

K u n d m a c h u n g.

Die sämtlichen Ziehungen der

großen Geld = Lotterie

zur Gründung des

Militär = Hospitals zu Carlsbad.

erfolgen

am 16. und 18. December d. J.

Die Lose der III. und IV. Abtheilung sind bei dem gefertigten Großhandlungshause bereits bis auf eine kleine Anzahl aufgeräumt, und können daher diese beiden Losegattungen, in so weit sich ein Vorrath davon sammeln sollte, nur gegen Vorzahlung ausgefolgt werden.

Die reiche Ausstattung dieser Lotterie enthält unter den vielen Geldgewinnen von **Gulden 290600** in Gold und Conv. Münze auch

1000 Stück fürstlich Windischgrätz = Lose,

für welche am 1. December d. J. die Ziehung erfolgt,

dafür sind **Gulden 20.000** in Conv. Münze angeboten,

n ä m l i c h:

1	Treffer à	600	Stück fürstlich	Windischgrätz = Lose	oder fl.	12000	G. M.
1	»	300	»	»	»	6000	»
1	»	100	»	»	»	2000	»

Wien, im November 1852.

D. Zimmer & Comp.

Lose sind zu haben in Laibach bei **Seeger & Grill.**